



Schutzvertrag für Liebhaber

Hiermit bestätigt der Züchter den Verkauf des folgenden Tieres/ der folgenden Tiere:

Name:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Farbe:

an:

Vorname:

Telefon:

Gösse Terrarium:

Aussenmasse:

Erklärung des Käufers:

- Der Käufer verpflichtet sich, das Tier artgerecht zu halten, zu füttern und zu pflegen. Der Halter erkundigt sich über seine Pflichten als Tierhalter sowie die artgerechte Haltung der Rennmäuse. Die schriftlichen Anweisungen des Verkäufers über die Haltung, Pflege und Unterkunft des Tieres sind zu befolgen. Die Mindestgrösse vom Terrarium 120x50x50 plus Aufsatz muss eingehalten werden.
- Der Käufer verpflichtet sich, das Tier ausreichend veterinärmedizinisch zu versorgen und nicht ohne zwingende veterinärmedizinische Gründe zu euthanasieren.
- Der Käufer erklärt sich bereit, selbst nach längerem Zeitraum den vorherigen Halter über eine eventuelle Abgabe oder Weitergabe des Tieres zu informieren und räumt dem Züchter (Fabienne Hagen) das Recht ein, bei fragwürdiger Unterbringung einzuschreiten. Bei einer Abgabe ist der Züchter zu kontaktieren, dem in diesem Fall das Recht eingeräumt wird, seine Tiere zurückzunehmen. Kann der Züchter die Tiere nicht zurücknehmen, so hilft dieser bei der Weitervermittlung. Kehrt das Tier zum Züchter zurück, muss eine aktuelle und ausreichende SAF und Nativ (Flotation) Kotprobe gemacht werden. Der Züchter darf sich das Ergebnis vorzeigen lassen.

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Exemplar

- Der neue Halter verpflichtet sich dazu, das Tier niemals zu misshandeln, für Versuchszwecke einzusetzen oder als Futtertier zu verwenden.
- Der Käufer orientiert den Züchter innert vier Wochen über das Versterben des Tieres und teilt auch den Grund dafür mit. Dies hilft dem Züchter beim Zuchterfolg, sollte es krankheitsbedingt verstorben sein.
- Der neue Halter muss dafür sorgen, dass die Tiere während Ferien oder Abwesenheit versorgt sind.
- Die Tiere werden nur in Haushalte vermittelt, wo in den Innenräumen nicht geraucht wird.
- Als Liebhaber abgegebene Rennmäuse dürfen nicht zur Zucht eingesetzt werden. Beim Verstoss gegen das Zuchtverbot wird und darf der Züchter einschreiten und die Tiere inklusive Nachwuchs zurückholen.
- Der Züchter freut sich sehr darüber, wenn er regelmässig etwas von seinen ehemaligen Schützlingen hört.

Erklärung des Züchters:

- Das Tier ist offensichtlich und augenscheinlich gesund und ohne Anzeichen von gesundheitlichen Schäden. Für spätere Krankheiten übernimmt der Züchter keine Haftung.
- Das Tier ist mindestens 12 Wochen alt und ist somit bereit von den Elterntieren getrennt zu werden. Bei den Männchen, welche nur bei der Mutter aufwachsen (der Vater nicht mehr in der Familie ist), dürfen diese mit 10 Wochen ausziehen, damit nach der Geschlechtsreife kein Deckakt von Sohn und Mutter stattfindet, da die Männchen mit 10-12 Wochen geschlechtsreif werden.
- Es wurde festgestellt, dass der neue Halter über ausreichende Kenntnisse von Pflege, Haltung und Ernährung der Tiere besitzt. Das Terrarium ist über den Mindestmassen, welcher der Tierschutz vorgibt.
- Sämtliche Fragen über das Tier wurden nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

Besondere Vereinbarungen/ Bemerkungen:

Mündliche Absprachen werden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrags muss in schriftlicher Form geschehen.

Es wurde folgender Schutzbetrag vereinbart: CHF für das Duo.

Datum: Samstag, 13. Mai 2023 Ort: Rüti ZH

Unterschrift des Käufers: _____

Unterschrift des Züchters: _____

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Exemplar